

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **5 (1849)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Postheiri

Honni soit qui
mal y pense.

N^o 8.

1849.



Illustrirte Plätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Der „Postheiri“ erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis für das ganze Jahr 14 Bagen. — Abonnements werden zu jeder Zeit von allen Postämtern und soliden Buchhandlungen angenommen und die bereits erschienenen Nummern prompt nachgeliefert.

Gegenentwurf eines eidgenössischen Zollgesetzes

einer Tit. Bundesversammlung vorgelegt von Lazarus Hudel, Schwefelholz- und Hästli-fabrikanten en gros und Präsidenten der Gewerbs- und Industrievereine von Uffhusen und Fögelried.

Einleitung.

Warum der gegenwärtig einer Tit. Bundesversammlung vorliegende Entwurf eines Zollgesetzes verfehlt, nichtsnutzig und durchaus unbrauchbar ist, geht aus verschiedenen Gründen hervor.

Erstens hat der Bundesrath, welcher weder von Handelspolitik noch vom Finanzwesen das Geringste versteht, denselben ausgearbeitet, ohne einmal solche Staatsmänner und Coryphäen der Industrie, wie z. B. den genferischen Washington oder den Präsidenten des Gewerbsvereins von Fögelried dabei zu Rathe zu ziehen.

Zweitens ist bei Entwerfung dieses Gesetzes gänzlich vom demokratisch-republikanischen Standpunkt abgegangen worden, was schon aus dem alleinigen Beispiele hervorleuchtet, daß fremde Thiere welche zu Fuß gehen, höher tarifirt sind, als solche die in Wagen fahren, wodurch die reichen Engländer zum Nachtheile der deutschen Republikaner aufs unbilligste begünstigt werden, da doch letztere grundsätzlich als die rohsten aller Rohstoffe der allerniedrigsten Tare unterworfen sein sollten. Wer erkennt nicht hierin ein Liebäugeln des Bundesraths mit der Reaktion und ein Handbieten zur Beknechtung demokratischer Strebungen?

Uebrigens gehört es gegenwärtig bei sämtlichen schweizerischen Politikern, Nationalökonomern und Publizisten, so sehr zum guten Ton, den Zollgesetzentwurf des Bundesrathes auszuhudeln, daß sich der Unterzeichnete, der es sich zum Hauptgrundsatz gemacht hat, in seinen politischen Ansichten stets der neuesten Mode zu folgen, schon deshalb genugsam gerechtfertigt findet, wenn er ebenfalls einen Stein auf denselben wirft.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Alle Zollstätten im Innern sind abgeschafft, mit Ausnahme derjenigen, gegen deren Aufhebung etwaige Wirthe wegen Schmälerung in ihrem Gewerbe Protest einlegen sollten.

2) Um jedem fernern Zank zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern von vornherein Einhalt zu thun, wird jedem Eidgenossen freigestellt, je nach der Ansicht, zu welcher er sich bekennt, hohe oder niedere oder gar keine Einfuhr- oder Ausfuhrzölle zu bezahlen.

3) Um den Bezug der Zölle mit den republikanisch-demokratischen Prinzipien in Einklang zu bringen, wird festgesetzt, es sollen weder Mauthen, noch Gränzwächter, noch Zolleinnehmer existiren, sondern

jeder Eidgenosse sein eigener Zollwächter sein und den Zoll an sich selbst bezahlen.

4) Der eidgenössische Zollertrag wird folgendermaßen verwendet:

a. Soll daraus an jeden Kanton so viel vergütet werden, als er zu beanspruchen für gut findet.

b. Sind aus dem Zollertrag sämtliche ordentlichen, so wie andere Ausgaben des Bundes zu bestreiten, mit Einschluß der Kosten für das Bulletin der Bundesversammlung.

c. Sind daraus die den sieben Sonderbundskantonen aufgelegten Kriegskosten zu bezahlen, die Loskaufsgelder der Freischaaren zurückzuerstatten und überhaupt jedem Eidgenossen, der je einen Putzsch, Krawall oder Freischaarenzug mitgemacht, die versäumten Tagelöhne zu vergüten.

d. Werden daraus sämtliche aus neapolitanischem Dienst zurückzuberufenden Schweizer pensionirt.

e. Damit sich aus dem überbleibenden Rest nicht ein allzugroßes todtliegendes Kapital anhäufe, wird derselbe der Finanzdirektion des Kantons Bern zur Verwaltung übergeben.

Tarif.

Sämmtliche ein- und ausführbare Gegenstände werden in zwei Klassen getheilt.

Zur ersten Klasse, welche einen Prohibitivzoll von 100% zu bezahlen hat, gehören einzig und allein Schwefelhölzer und Häftli.

Sämmtliche andere Artikel gehören in die zweite Klasse und bezahlen nach Art. 2 der allgemeinen Bestimmungen so viel oder so wenig, als den ein- oder ausführenden Eidgenossen, je nachdem sie zur Parthie des Schutzzolles oder des Freihandels gehören, zu entrichten beliebt.

Schlusswort.

Es wird Niemand zu bestreiten wagen, daß dieser Entwurf nicht eben so sehr den Anhängern eines freien Verkehrs, als den Gönnern des Zollschutzes entsprechen, — nicht eben so sehr die Interessen der Industrie als diejenigen sowohl des engern (kantonalen) als des weitern (eidgenössischen) Fiskus im Auge halte. Der Antragsteller hofft deshalb, eine Lit. Bundesversammlung werde ohne langes Besinnen denselben zum Beschluß erheben. Sollte sie wieder Verhoffen dieß nicht thun, so beweist sie nur, daß sie nichts von der Sache versteht, was der große Mann von Genf in seiner Revue längst schon ausgesprochen hat.

Der Antragsteller:

Lazarus Hudel.

Alleweil neue Zeitungsartikel.

Heinrichs Collegen, die Herren Zeitungschreiber sind oft in Verlegenheit, wie sie die gefrässigen Spalten ihrer Papier-Bierecke (um uns eines Ausdrucks Fayy's, des ersten Zeitungschreibers aller 5 Welttheile zu bedienen) füllen wollen. Um ihnen einen Beweis der Dankbarkeit zu geben, daß sie ihm seine Artikel nachdrucken, ohne nur seinen Namen zu nennen, schenkt ihnen Heinrich hiermit ein Verzeichniß von Artikeln, welche immer neu sind und in jeder Zeitungsnummer abgedruckt werden können, wie die Geschichte von der großen Seeschlange.

Bern: Ende-Unterzeichneter erklärt hiermit, daß der Einsender des gegen ihn gerichteten Artikels in Nr. .. des ein infamer Schuft, Verläumder und Halunke ist, dem ich mit der Hundspeitsche zurechtweisen werde, wenn er mir noch einmal so begegnet. (Unterschrift.)

Aargau: In sind am .. mehrere Häuser durch böswillige Brandstiftung ein Raub der Flammen geworden. In der gleichen Nacht hat sich mit der ihm anvertrauten obrigkeitlichen Kasse davon gemacht, wie man glaubt, nach Amerika.

Solothurn: Die Instruktion des Hrn. Sulzberger zeigt auch dieses Jahr wieder die trefflichsten

Erfolge. Es ist wahrhaft wunderbar, welche Veränderungen in wenig Tagen mit den jungen Rekruten vorgegangen. — Sonntags den .. Gänseköpften bei

Freiburg: Heute war große Bewegung in der Stadt. Die unverbesserlichen ristous hatten auf diesen Tag einen großen Putzsch bereitet; allein, Dank der Wachsamkeit der Patrioten von Murten und der Broye, die in großer Anzahl bewaffnet in die Hauptstadt rückten, sind die finstern Pläne vereitelt worden. Unsere wackern Nachbarn, die Waadtländer, hatten ebenfalls einige Bataillone marschfertig.

Bundesstadt: Der Lit. Bundesrath hat eine Expertenkommission für nach Bern berufen, bestehend aus folgenden 15 Mitgliedern:

Luzern: Hr. Regierungsrath F.... ist zum Bischofe nach Solothurn gereist, um in der Angelegenheit der abgesetzten Pfarrer zu unterhandeln. Man hofft auf baldige Erledigung dieser leidigen Sache. — Der alte, fröhliche Sinn der Luzerner kehrt wieder zurück; letzten Sonntag war das Theater voll; Anhänger aller politischen Parteien füllten in traulichem Beisammensein das Haus.

Schaffhausen: Seit einigen Tagen vermißt

man Hrn. Seine Kassabücher und Kassen sollen bei der obrigkeitlichen Verriegelung merkwürdige Resultate gezeigt haben.

Thurgau: Der Volksverein von hat eine Petition, betreffend die Verfassungsrevision und das Auswanderungswesen eingegeben. — Im Gefangenhause zu Tobel ist eine seit mehreren Jahren inhaftirte Frau auf unbegreifliche Weise niedergekommen.

Baselstadt: Der unermüdliche Volksbildner, Pfarrer Probst in Dornach, hat wieder eine neue Volkschrift herausgegeben. Das Werkchen lehrt die gesündeste Philosophie im einfachsten Gewande. Jede Mutter, die es mit ihren Kindern gut meint, sollte sich dasselbe anschaffen. — In Riehen hat zwischen badischen Soldaten und Soldaten der hiesigen Stanzestruppe ein blutiger Streit stattgefunden.

Baselland: Der Landrath hat sich am .. versammelt; die Sitzung konnte aber, weil die regle-

mentarische Zahl der Mitglieder fehlte, nicht eröffnet werden. Abends thätliche Verhandlungen von Regierungs-Beamten im Wirthshause zum Schlüssel.

Schwyz: Das Volk kommt immer mehr zur Besinnung. Noch kurze Zeit und die von den eidgenössischen Bajonetten der Urschweiz aufgedrungenen Regierungen werden einem wahrhaft volksthümlichen Regimente Platz gemacht haben. Die Regierung hat sich an die Bundesversammlung mit einer Petition um Erlassung der Sonderbundsriegskosten gewendet.

Zürich (vide Allgem. Augsburger-Zeitung vom gleichen Datum.)

Baadt: Die Unterdrückungen der Anders-Denkenden dauern fort. Am letzten Sonntage ist wieder eine Versammlung frommer Väter durch rohe Polizeigewalt auseinander gesprengt worden. Das ist die gerühmte Freiheit der Radikalen.

Die neue schweizerische Wauth.

Unfehlbares und alleiniges Heilmittel für unsere darniederliegende Industrie.



Anzeiger zum Postheiri.

Töchterinstitut im Schloß Laupen.

Herr u. Frau Guillebeau-Wähler aus Lyon haben die Ehre den Familien anzuzeigen, daß sie auf 1. Mai nächsthin im Schloße Laupen ein Töchterinstitut eröffnen werden.

Der Hauptgegenstand des Unterrichts wird die französische Sprache sein. Die übrigen erforderlichen Wissenschaften werden ebenfalls mit Sorgfalt gelehrt werden. Wegen der Nähe des Kantons Freiburg wird das Institut auch für Katholiken geeignet sein.

Unterricht in der Musik, im Zeichnen, in der deutschen und der englischen Sprache, wird auf Verlangen erteilt und besondere Kurse bilden.

Das Studium dieser verschiedenen Wissenschaften aber soll nicht der einzige Zweck dieser Anstalt sein, sondern man wird sich auch bemühen, den Schülerinnen alles dasjenige beizubringen, was zu einer guten Erziehung gehört. Alle weiblichen Arbeiten, sowie auch die Leitung des Hauswesens nach Grundfätzen der Ordnung und der Dekonomie, werden je nach ihrer Wichtigkeit zur Beschäftigung in den Zwischenstunden dienen.

Die Erfahrung und die Kenntnisse der Gründer dieser Lehranstalt berechtigen sie zu der Hoffnung ihre Aufgabe zur Zufriedenheit und zum Vortheil der Eltern, die ihnen ihre Kinder anvertrauen werden, zu lösen.

Weitere Auskunft erteilt der Prospektus, der von nun an bei Hrn. Pfarrer Wähler in Neueneck, bei Jent u. Gasmann in Bern (Spitalgasse Nr. 138) und Solorhurn und vom 1. Mai an auch bei Herrn Guillebeau in Laupen zu haben ist.

NB. Da möglicher Weise von einzelnen Seiten besorgt werden dürfte, unsere Zöglinge hätten größere Schwierigkeit zur Erlernung des Französischen, weil unsere Anstalt in der deutschen Schweiz sich befinde, so erlauben wir uns darüber folgende Bemerkungen:

- 1) Unser Haus wird nur aus französisch sprechenden Personen bestehen.
- 2) Würde die Anstalt schon auf französischem Boden stehen, wir würden unsern Zöglingen doch keine Verbindung außer dem Hause gestatten, indem so die Uebelstände leicht größer wären als die Vortheile.

M. Guillebeau in Neueneck.

So eben erschien bei **C. A. Händel** in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen (in Solothurn u. Bern [Spitalgasse Nr. 138] bei Jent und Gasmann, in Olten bei Jakob Michel, in Biel bei Jent und Voltschauer) zu haben:

Neues und vollständiges grammatisch-orthographisch-stylistisches

Hand- u. Hilfsörterbuch der deutschen Sprache,

mit besonderer Rücksicht auf die Zweifel, Schwierigkeiten und gangbaren Fehler in der Beugung, Fügung, Schreibart und Bedeutung der Wörter, ihrer Hymonyme, Synonyme und Tropen, mit erläuternden Beispielen Nach den besten Sprachforschern zeitgemäß, dem praktischen Bedürfnisse eines schnellen Unterrichts entsprechend, ganz neu bearbeitet von

Jos. Al. Ditscheiner.

gr. 8. br. 81 Bg. In 1 Band elegant gebunden 90 Bg.

Wirthschaften, Conditoren, Handlungen, empfehlen wir bei herannahendem Frühjahr die neue Art Essig aus Spiritus oder Wein, Bier, Syrup ohne allen Zusatz, ohne Essigbilder, ohne Späne, ohne Aufgießen und Arbeit in gewöhnlichen Fässern zu machen, wobei er wohlfeiler zu stehen kommt, als bei jeder andern Art und kein Umschlagen möglich ist. Die Vorschrift ist gegen Einsendung von 8 preuß. Thalern zu haben bei

C. Vuchs & Comp. in Nürnberg.

Das 2te Heft des Werkes:

Der Wanderer durch die Welt,

herausgegeben von

J. Pszyffer zu Neuweck,

ist soeben erschienen und wurde an die Besteller versandt. — Dieses Heft enthält: 1) Beata, aus dem Nachlasse einer Nonne. 2) Der Donnergott in China, mit 1 Abbild. 3) Die Ermordung der Herzogin von Choiseul-Braslin. 4) Gedichte und Miscellen.

Preis des Jahrgangs von 12 Heften 50 Bagen.

Bestellungen nehmen fortwährend an die Buchhandlungen von Jent und Gasmann in Solothurn u. Bern (Spitalgasse Nr. 138), Jakob Michel in Olten, Jent u. Voltschauer in Biel.

Bei den jetzigen kriegerischen Zeitverhältnissen erlauben wir uns auf unser Lager von Landkarten aufmerksam zu machen und führen höchst gebiegene Karten des Kriegeschauplatzes hier besonders auf.

Aus dem berühmten Wörl'schen Atlas von Central-Europa folgende Länderabtheilungen:

Dänemark, Schleswig-Holstein in sechs Blättern.

3 fl. 36 fr.

Sardiniens Festland in 4 Blättern. 2 fl. 24 fr.

Kirchenstaat in 4 Blättern. 2 fl. 24 fr.

Tyrol und das lombardisch-venetianische Gebiet in 4 Blättern. 2 fl. 24 fr.

Venedig 36 fr.

Post- und Reisekarte von Italien und den nördlich angrenzenden Alpen-Ländern mit westlicher Ausdehnung bis Toulon, Marseille und Lyon; nördlich bis München und Wien; östlich bis Ofen, Belgrad und Corfu. Nach den neuesten und besten geographischen Materialien auf 2 Blättern gefertigt von J. B. Ross (München 1848).

2 fl. 42 fr.

Weiland, Karte vom nördlichen Italien. 36 fr.

Ferner " " " südlichen " 36 fr.

Handbuch für Italien von Dr. Ernst Förster. Vierte verb. und verm. Aufl. Mit vielen Karten und Plänen. 5 fl. 24 fr.

Geschichte der Republik Venedig von Leon Galibert. Für gebildete Freunde der Geschichte deutsch bearbeitet von Ed. Höpfer. 2 Theile. 7 fl. 12 fr.

Die Brauchbarkeit der hier angekündigten Karten ist allgemein anerkannt. Sie zeichnen sich aus durch Richtigkeit, Genauigkeit und Deutlichkeit in der Darstellung des Terrains. Jeder Käufer wird mit denselben befriedigt sein.

Jent und Gasmann in Solothurn und Bern (Spitalgasse Nr. 138).

Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt einem verehrten Publikum ihr wohlaffortirtes Lager **aus allen Zweigen der Literatur**, sowie auch **Zeichnungs- und Atlanten, Schreibvorschriften** etc. Ferners nimmt dieselbe stets Bestellungen auf **Journale u. Zeitschriften** an, wie: **Leipziger Illustrierte Zeitung, Fliegende Blätter, Leuchtkugeln, Eulenspiegel, Postheiri, Musterzeitung, Modenzeitung, Illustrierte Zeitschriften** etc., welche zum gewöhnlichen Ladenpreise gleich nach erscheinen ohne weitere Portoerhöhung ausgegeben werden. **Jent & Gasmann** in Bern Spitalgasse Nr. 138.

Bei Jent und Gasmann in Solothurn und Bern (Spitalgasse Nr. 138) ist zu haben:

Le Magasin pittoresque.

Publié tous les mois. — Dix-septième année.

1^{er} Liv. gr. in 8°. Prix pour l'année 60 Btz.